

**DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER IN EINEM RECHTSSYSTEM, IN DEM EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄSSIG IST, BESTIMMT.**

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der**

**Commertunity AG**  
Hamburg

ISIN: DE000A3DKE67 / WKN: A3DKE6

### **Bekanntmachung über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Commertunity AG**

Den Aktionären der Commertunity AG, Hamburg (nachfolgend „**Commertunity**“ oder „**Gesellschaft**“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht:

### **Kapitalerhöhung gemäß Hauptversammlungsbeschluss**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Juni 2026 wird das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.200.000,00 gegen Bar- und Sacheinlagen um einen Betrag von bis zu EUR 6.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie („**Neue Aktien**“) erhöht. Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien beträgt EUR 1,00 je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu EUR 6.600.000,00. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2026 gewinnberechtigt.

Mehrere Altaktionäre der Gesellschaft haben vorab erklärt, ihre Bezugsrechte aus insgesamt 2.010.485 Aktien der Gesellschaft nicht auszuüben. Ferner wurden sämtliche Aktionäre der Deutsche E Metalle AG („**DEM**“) als Sacheinleger zur Zeichnung von insgesamt 6.000.000 Neuen Aktien zugelassen.

Gegenstand dieses Bezugsangebots sind daher bis zu 600.000 Neue Aktien.

### **Mittelbares Bezugsrecht, Bezugsverhältnis und Bezugspreis**

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Quirin Privatbank AG (nachfolgend auch „**Quirin**“ oder „**Bezugsstelle**“ genannt), gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und den Mehrerlös aus der Platzierung der Aktien an die Gesellschaft abzuführen. Das Bezugsverhältnis beträgt 1:3 (d. h. eine bestehende Aktie (ISIN DE000A3DKE67) gewährt das Recht zum Bezug von drei Neuen Aktien).

Die Verpflichtungen der Quirin stehen gemäß dem mit der Gesellschaft abgeschlossenen Mandatsvertrag („**Mandatsvertrag**“) unter dem Vorbehalt bestimmter Bedingungen (vgl. Abschnitt „*Weitere wichtige Hinweise*“).

Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie („**Bezugspreis**“).

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit

**vom 24. August 2026, 00:00 Uhr (einschließlich) bis 7. September 2026, 24:00 Uhr  
(„Bezugsfrist“)**

über ihre jeweilige Depotbank bei der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte (ISIN: DE000A41YHE6 / WKN A41YHE). Für je eine (1) bestehende Aktie (ISIN: DE000A3DKE67) wird ein (1) Bezugsrecht eingebucht. Je ein (1) Bezugsrecht berechtigt zum Bezug von drei (3) Neuen Aktien jeweils zum Bezugspreis.

Die Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, bucht die Bezugsrechte voraussichtlich am 26. August 2026 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3DKE67) entfallen, den Depots der Aktionäre der Commertunity AG gutschreiben. Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an bestehenden Aktien (ISIN DE000A3DKE67) bei Ablauf des 25. August 2026 (Record Date). Vom 24. August 2026 an (Ex-Tag) sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert.

Zur Ausübung des mittelbaren Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum 8. September 2026, 12:00 Uhr, bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis in Höhe von EUR 1,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis zum 8. September 2026, 12:00 Uhr, an die Bezugsstelle zu überweisen.

Die Bezugsrechte sind spätestens bis zum 8. September 2026, 12:00 Uhr, auf das bei der Clearstream Europe AG geführte Depotkonto der Bezugsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben ist. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

## **Kein Bezugsrechtshandel**

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein Handel der Bezugsrechte wird von der Gesellschaft nicht organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos.

Aktionären bzw. Inhabern von Bezugsrechten wird empfohlen, sich rechtzeitig mit ihren Depotbanken in Verbindung zu setzen und insbesondere die im Verhältnis zwischen ihnen und den Depotbanken geltenden Bestimmungen und Fristen betreffend die Bezugsrechte und deren Ausübung zu beachten.

## **Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien**

Nicht aufgrund des Bezugsrechts gezeichnete Aktien können von der Gesellschaft frei verwendet werden und sollen insbesondere im Rahmen der bereits beschlossenen Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung von Aktien der DEM ausgegeben werden.

## **Provisionen**

Aktionären bzw. Inhabern von Bezugsrechten werden die üblichen Bankprovisionen durch die Depotbanken für den Bezug berechnet.

## **Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE000A3DKE67 / WKN: A3DKE6) erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft, Herstellung der Girosammelverwahrung sowie Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 39. Kalenderwoche gerechnet werden.

## **Einbeziehung und Notierung der Neuen Aktien**

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien mit der ISIN DE000A3DKE67 der Gesellschaft im Freiverkehr der Börse Düsseldorf wird nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgen.

## **Kein Wertpapierprospekt, Wertpapierinformationsblatt**

Der Bezug von Aktien der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden und sollte deshalb nur unter bewusster Inkaufnahme dieser Risiken erfolgen. Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß § 3 Nr. 2 WpPG in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 2 b) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („**Prospektverordnung**“) prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf die Kapitalerhöhung und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb der Neuen Aktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin.

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot hat die Gesellschaft auf ihrer Internetseite (<https://www.commertunity.com/investor-relations/>) ein Wertpapierinformationsblatt („**WIB**“) gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 2 WpPG veröffentlicht, dessen Veröffentlichung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet wurde. Die Gestattung des WIB durch die BaFin ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Ausübung von Bezugsrechten umfassend zu informieren und neben dem WIB beispielsweise die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.commertunity.com/> unter der Rubrik „Investor Relations“ zugänglichen Finanzberichte und Mitteilungen der Gesellschaft zu lesen.

### **Weitere wichtige Hinweise**

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum im Zeichnungsschein vorgesehenen Datum durchgeführt wird. Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Bezugsstelle ist berechtigt, den Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung aus wichtigem Grund zu kündigen. Als ein solcher wichtiger Grund zählt insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft oder der Eintritt eines Ereignisses, das auf den Finanzmarkt, in dem die Neuen Aktien zum Bezug angeboten und in die Notierung eingeführt werden sollen, erhebliche negative Auswirkungen hat. Die Verpflichtungen der Bezugsstelle enden ferner, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2026 eingetragen wurde.

Im Falle der Kündigung des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Bezugsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von

der Bezugsstelle an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die Bezugsstelle tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

### **Stabilisierungsmaßnahmen**

Es werden keine Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktien- und kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Neuen Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige

Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen.

Insbesondere ist diese Bekanntmachung weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, Kanada, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlich unzulässig ist. Weder die Bezugsrechte noch die Bezugsaktien sind oder werden nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung der „**U.S. Securities Act**“) registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Es wird kein öffentliches Angebot der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden. Das Bezugsangebot ist nicht für Bezugsberechtigte in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan oder Kanada bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffenden Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise in die Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Australien, Japan oder Kanada übersandt und Bezugsaktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Hamburg, im August 2026

Commertunity AG  
Der Vorstand